



Oktober 2016

1. Elternbrief im Schuljahr 2016/17

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler, nachdem Ihre Kinder hoffentlich gut in das neue Schuljahr gestartet sind, möchte ich Sie, wie zu jedem Schuljahresbeginn, über einige wichtige Dinge informieren.

1. Unterrichts- und Personalsituation:

Im Schuljahr 2016/17 besuchen 793 Schülerinnen und Schüler (366 männlich, 427 weiblich) unsere Schule, davon 99 in der 5. Jahrgangsstufe. Die durchschnittliche Klassenstärke in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beträgt 26,8 Schülerinnen und Schüler und liegt damit über dem Wert des Vorjahres. Die 204 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in 154 Kursen unterrichtet.

Wie in den vergangenen Jahren findet der Pflichtunterricht zu 100% statt. In den Naturwissenschaften konnten für den experimentellen Unterricht Klassen geteilt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler auch selbst praktisch arbeiten können. Erfreulicherweise können wir trotz leicht gesunkener Schülerzahl unser Wahlunterrichtsangebot unverändert aufrechterhalten. Außerdem ist es uns wieder ein besonderes Anliegen, durch eine große Zahl von Intensivierungsstunden eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Eine Reihe von neuen Lehrkräften verstärkt seit September unser Kollegium: StRin Patricia Eichinger (L/E), StRin Clarissa Njoo (D/E), StRin Rosmarie Gröger (Mu), OStRin Petra Lehner (B/C), StR Tobias Ubl (M/Ph), LAssin Janine Pfau (D/G), StRefin Stephanie Häusler (E/Geo), StRef Nicolas Heimerl (E/G/Sk), StRef Gerald Hinder (Ph/B), StRef Jochen Janzer (K/D) und StRef Tobias Marzahn (D/G/Sk).

2. Intensivierungsstunden:

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und dem Schulforum wird, wie in den letzten Jahren, in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 jeweils eine zusätzliche Intensivierungsstunde für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Pflichttaburfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Zusammen mit dem Halbjahr „Lernen lernen“ in der 5. Klasse und der Intensivierungsstunde Mathematik im ersten Halbjahr der 10. Klasse erfüllen damit alle Schülerinnen und Schüler des Johann-Michael-Fischer-Gymnasiums am Ende der 10. Jahrgangsstufe die Anforderungen der Kultusministerkonferenz an die Mindestzahl der besuchten Unterrichtsstunden. Es ist deshalb nicht zwingend erforderlich, dass Ihr Kind eine zusätzliche Intensivierungsstunde belegt oder an einem Wahlunterricht teilnimmt. Selbstverständlich ist eine freiwillige Teilnahme an diesen Angeboten der Schule nicht nur jederzeit möglich, sondern auch erwünscht.

Das Angebot einer weiteren individuellen Förderung in Form von freiwilligen Intensivierungsstunden richtet sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, wird aber, soweit es die Kapazitäten der Schule erlauben, auch auf die Unterstufe ausgedehnt. Eltern, deren Kinder in Kernfächern schwache Leistungen erzielt haben, werden zweimal im Schuljahr, nämlich im Juli (für das folgende Schuljahr) und im Januar hierüber schriftlich informiert. Gleichzeitig wird ihnen ein Angebot der Schule unterbreitet, durch den Besuch zusätzlicher freiwilliger Intensivierungsstunden die Lücken zu schließen und die Leistungen zu stabilisieren. Der Besuch dieses Zusatzunterrichts steht auch allen anderen Schülerinnen und Schülern offen, soweit die Ausstattung der Schule mit Lehrkräften und Stundenbudget dies erlaubt. Eine Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schulhalbjahr und ist dann auch für diesen Zeitraum bindend. Für das laufende Halbjahr des Schuljahres 2016/17 sind noch in begrenztem Umfang Nachmeldungen möglich. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau StDin Then (Unterstufe) bzw. Frau OStRin Gnahn (Mittelstufe).

3. Schüler helfen Schülern

Ergänzend zu dem bereits bestehenden Intensivierungsangebot ist es uns gelungen, ältere Schüler für ein Projekt „Schüler helfen Schülern“ zu gewinnen. Das Konzept sieht vor, dass ältere Schüler (Klassen 9 bis 11, mindestens zwei Lernjahre Vorsprung vor seinen / ihren Schützlingen) als „Lernmentoren“ jüngeren Schülern eine Art Förderunterricht in Kleinstgruppen (angestrebt sind Gruppen zu maximal 5) erteilen. Dieser wird als schulische Veranstaltung bei uns in der Schule stattfinden, den Termin legen die Lernmentoren in Absprache mit ihren Schützlingen fest. Im letzten Jahr konnten wir solche Kurse z.B. in Mathematik, Latein, Englisch, Physik, Chemie und Französisch anbieten, die Termine lagen meist im Anschluss an den Vormittagsunterricht. Sollte Ihrerseits Interesse daran bestehen, dass Ihr Kind an einem solchen Kurs teilnimmt, füllen Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular (erhältlich bei den Fachlehrern Ihres Kindes oder im Sekretariat) aus und geben es bei Frau von Eisenhart Rothe ab.

4. Busse und Busbahnhof:

Leider kommt es am Busbahnhof immer wieder zu kritischen Situationen, die durch das Fehlverhalten einzelner ausgelöst werden. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass Drängeln beim Ein- und Aussteigen nicht nur unkameradschaftlich, sondern auch gefährlich ist. Auch in den Bussen scheint das Verhalten einiger Schüler (evtl. nicht nur unserer Schule) von Egoismus und Rücksichtslosigkeit geprägt zu sein. Bitte appellieren Sie an die Zivilcourage Ihrer Kinder, die schwächeren zu unterstützen und gemeinsam gegen das Fehlverhalten einzelner aktiv zu werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Jugendlichen zu Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein zu erziehen. Dies erreichen wir aber leichter durch Überzeugung als durch Strafen bei Fehlverhalten.

Bitte tragen auch Sie als Eltern durch Ihr Verhalten beim Bringen und Abholen der Schülerinnen und Schüler zu einer entspannten Verkehrssituation bei. Halten Sie so weit rechts an, dass die Zufahrt der Busse nicht behindert wird. Beachten Sie bitte auch, dass die **Einfahrt in den Lehrerparkplatz ausschließlich den Lehrkräften gestattet ist**. Der Busbahnhof darf mit PKWs nicht durchfahren werden. Die Keplerstraße ist eine Einbahnstraße und darf auch von Radfahrern nicht entgegen der Fahrtrichtung benutzt werden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, keinesfalls mit den Rädern durch den Busbahnhof zu fahren oder gar dort Skateboards zu benutzen. Diese sind außerdem im gesamten Schulbereich wegen der Unfallgefahr gänzlich verboten.

Bitte parken Sie bei Schulveranstaltungen (Klassenelternabende, Elternsprechtag, ...) keinesfalls auf dem Lehrerparkplatz und auch nicht auf den Parkplätzen der Anwohner. Sie riskieren abgeschleppt zu werden, v.a. dann, wenn Sie auch noch die Feuerwehrezufahrt oder im Winter die Einfahrt zum Bauhof blockieren.

5. Leistungserhebungen

Die Zahl der Schulaufgaben, die in der GSO festgelegt ist, entnehmen Sie bitte der Aufstellung in der Anlage. Dort finden Sie auch die von der Lehrerkonferenz unter Einbeziehung des Schulforums beschlossenen Grundsätze der Leistungserhebung (sowie Grundsätze zu den Hausaufgaben). Hier gibt es neben der Anpassung an die Paragraphen der neu geschaffenen Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) und die dadurch erforderliche Änderung der GSO nur eine Ergänzung gegenüber dem letzten Schuljahr.

In Kernfächern mit mehr als zwei Schulaufgaben können an die Stelle einer Schulaufgabe verschiedene andere Prüfungsformen treten. Auch hierzu finden Sie die aktuellen Beschlüsse der Lehrerkonferenz in der Anlage.

In den modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe oder ein Teil davon in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. In der Anlage finden Sie die Festlegungen für das Johann-Michael-Fischer-Gymnasium.

6. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Notenberichte:

Wie bereits in den letzten Schuljahren werden wir in den Klassen 5 bis 8 statt des Zwischenzeugnisses im Februar drei Notenberichte im Jahr ausgeben. Das erleichtert Ihnen und uns die rechtzeitige Reaktion auf notwendige Förderung oder besondere Begabungen. Sie erhalten am 5.12.2016 den ersten, am 17.2.2017 den zweiten und am 28.4.2017 den dritten Notenbericht für Ihr Kind. Die Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten (zusätzlich zum Zwischenzeugnis im Februar) im April ebenfalls einen Leistungsbericht, der Sie über das aktuelle Notenbild informieren soll. Bitte bestätigen Sie jeweils den Erhalt durch Unterschrift auf dem Bogen.

7. Absenzenregelung:

Wie jedes Jahr bitte ich Sie an dieser Stelle dringend, die folgenden Regeln zu beachten:

a) Erkrankung vor Unterrichtsbeginn:

Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter wegen einer Erkrankung nicht in der Lage ist, am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen (Wandertag, Exkursion, ...) teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich (im Normalfall vor 8.00 Uhr) telefonisch oder per Fax verständigt werden. Das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr besetzt (Tel. 09471/9509-0, Fax 09471/9509-242). **Bitte wählen Sie nicht den Weg der Verständigung per E-Mail**, da diese erfahrungsgemäß erst nach 8.00 Uhr abgerufen werden! Wenn ein Schüler/eine Schülerin nach 8.00 Uhr unentschuldigt abwesend ist, sind wir verpflichtet, bei Ihnen im Rahmen der Gewaltprävention und zum Schutze Ihrer Kinder anzurufen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Wir tun dies auch bei Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, v.a. dann, wenn Absenzen unklar sein sollten oder sich häufen.

Wir bitten alle Eltern, die ihr Kind morgens wegen einer Erkrankung kurzfristig entschuldigen oder für ihr Kind einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung stellen, ggf. darauf hinzuweisen, dass das Kind nachmittags in der offenen Ganztagschule angemeldet ist.

Ungeachtet der telefonischen Krankmeldung muss der Schule innerhalb von zwei Tagen eine **schriftliche** (auch formlose) **Entschuldigung** vorgelegt werden. Bitte verwenden Sie dazu ein Blatt von der Größe von mindestens DIN A 5. Das erleichtert uns das Abheften. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler am Tage einer angekündigten Leistungserhebung (Schul-aufgabe, Test, Referat, ...), so ist der Schule innerhalb von zehn Tagen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen; anderenfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fernbleiben von einem angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung dieser mit der Note 6 bewertet wird (vgl. § 26 GSO).

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

b) Erkrankung nach Unterrichtsbeginn:

Muss Ihr Sohn/Ihre Tochter wegen plötzlicher Erkrankung vorzeitig den Unterricht verlassen, so ist eine schriftliche Abmeldung im Direktorat bzw. bei den Oberstufenkoordinatoren erforderlich. Schüler, die sich weder am Hauptsekretariat (Klassen 5 - 10) noch im Oberstufensekretariat (Q11, Q12) abmelden, gelten als unentschuldigt und müssen mit Konsequenzen rechnen. Der Aufenthalt (gegen Nachweis und Unterschrift) im Arztzimmer kann nur kurzfristig sein und muss im Sekretariat eingetragen werden. Im Normalfall werden Sie gebeten, Ihr Kind abzuholen. Ihr Kind kann (in Einzelfällen) den Heimweg nur dann alleine antreten, wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen.

Nach Beginn einer Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden (vgl. § 26 GSO).

c) Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung:

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler aus triftigen Gründen von der Teilnahme am Unterricht befreien. In der Regel werden Anträge, wenn sie begründet sind und mindestens 2 Tage vorher eingereicht werden, auch wohlwollend geprüft und bewilligt. Bitte bedenken Sie aber bei der An-

tragsstellung, dass jede gewährte Befreiung für Ihr Kind einen individuellen Unterrichtsentfall bedeutet und der versäumte Stoff eigenverantwortlich nachgearbeitet werden muss.

Nachfolgend einige Details:

- Es ist nicht zulässig, dass Eltern die Schule einfach vom Fernbleiben eines Kindes in Kenntnis setzen und es somit quasi selbst befreien.
- Anträge auf Befreiung oder Beurlaubung zum Zwecke eines früheren Reiseantritts vor Ferien oder einer verspäteten Rückkehr von einer Ferienreise dürfen nicht bewilligt werden.
- Für Tage, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Test, Referat, ...) angesetzt ist, kann keine Unterrichtsbefreiung erteilt werden.

8. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule:

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern. Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns – nicht nur bei ernsthaften Problemen – und nutzen Sie insbesondere die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte, die Ihr Kind betreuen (dies gerne auch telefonisch bei Voranmeldung). Wenden Sie sich bei speziellen Problemen der Schullaufbahn an die Beratungslehrkraft, Frau OStRin von Eisenhart Rothe, die außerdem auch unsere Beauftragte für Suchtprävention/Drogen ist. Alle Fachlehrer, die Klassenleiter und die Verbindungslehrer Frau StRin Hetterich für die Unter- und Mittelstufe sowie Herr StR Exner für die Oberstufe stehen Ihnen und Ihren Kindern bei der Behandlung aller Probleme mit Rat und Hilfe zur Seite. Herr OStR Rackl, unser Schulpsychologe, ist in der Regel einmal im Monat (jeweils am 1. Schulmittwoch) an unserer Schule. Sie können ihn zusätzlich aber auch in seiner Telefonsprechstunde (Freitag, 10.00 – 10.30 Uhr) unter 09492/601005-212 oder per E-Mail unter psycho_gympar@yahoo.com erreichen.

9. Informationsschreiben der Schule und Rückmeldungen:

Es ist uns ein Anliegen, Sie über wichtige Vorgänge zu informieren oder auch Ihre Meinung einzuholen. Wie in den letzten Jahren werden wir die Informationen an Sie auch in Zukunft in der Regel per E-Mail weitergeben. Das erspart uns und Ihnen die Rückgabe und Kontrolle der Abschnitte zur Kenntnisnahme, verpflichtet Sie aber, die Schreiben der Schule auch inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen. Damit Sie alle Informationen immer zuverlässig erhalten, bitte ich Sie, uns frühzeitig über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse zu informieren. Für Eltern, die keinen Online-Zugang haben, drucken wir Exemplare aus, die von den Schülern mitgenommen werden können. Nur in ganz wichtigen Fällen (Datenschutzerklärung, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht der Schule, Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets der Schule, Sprachenwahl, Zweigwahl, etc.) müssen wir Ihre schriftliche Entscheidung als Nachweis zurückverlangen und archivieren.

10. Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei finanziellen Problemen Unterstützung zu suchen. Genaue Informationen sowie Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat. Alle Anträge werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

a) gesetzlich festgelegte Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anspruchsberechtigt sind dem Grunde nach Personen soweit sie bzw. für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene

- SGB II-(Hartz IV-)Leistungen,
 - SGB XII-(Sozialhilfe-)Leistungen,
 - Wohngeld oder
 - einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- beziehen oder durch die neuen Bedarfe bedürftig im Sinne des SGB II werden.

Im Einzelnen geht es beim sog. Bildungspaket um Leistungen für

- Tagesausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- mehrtägige Klassenfahrten
- den persönlichen Schulbedarf
- die Kosten der Schülerbeförderung

- eine angemessene Lernförderung
- die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

b) Oskar-Karl-Forster-Stiftung:

Bedürftige und begabte Schüler können im Laufe ihrer Schulzeit höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe von höchstens 300.- € erhalten

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z. B. Musikinstrumente)
- zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. auch Streicherwoche)
- Schüleraustauschmaßnahmen können **nicht** gefördert werden.

Bis spätestens 28. April 2017 können Eltern und Erziehungsberechtigte einen Antrag stellen, wenn ihr Einkommen die folgenden Freibeträge nicht übersteigt:

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: 3210.- €
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: 2140.- €
- zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltberechtigte Kind einschließlich der/des Auszubildenden: 485.- €
- Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.

c) Förderung durch den Elternbeirat:

Darüber hinaus kann beim Elternbeirat ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben direkt an den Vorsitzenden. Auch in diesem Fall gilt selbstverständlich absolute Vertraulichkeit.

11. Handynutzungsverbot:

Es müssen sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände Handys sowie sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player, ...), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sein (vgl. Art. 56(5) BayEUG). Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an diese Regelung halten, werden Handys oder sonstige digitale Speichermedien vorübergehend abgenommen. Die Rückgabe erfolgt in der Regel bei Unterrichtsschluss. Hierüber werden Sie schriftlich informiert. Im Wiederholungsfall ist mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Wenn der begründete Verdacht besteht, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen ausgetauscht oder angeschaut werden, muss die Schulleitung die örtliche Polizei einschalten.

In Einzelfällen dürfen Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Eltern oder Erziehungsberechtigten per Handy informieren (z. B. bei vorgezogenem Unterrichtsschluss).

12. Ferienregelung

Bayernweit gilt folgende einheitliche Ferienordnung:

Herbstferien	31.10.2016 bis 04.11.2016
Weihnachtsferien	26.12.2016 bis 06.01.2017
Frühjahrsferien	27.02.2017 bis 03.03.2017
Osterferien	10.04.2017 bis 21.04.2017
Pfingstferien	05.06.2017 bis 16.06.2017
Sommerferien	31.07.2017 bis 11.09.2017

Bitte stimmen Sie Ihre Urlaubsplanung mit den Ferienterminen ab. **Der letzte Schultag im Schuljahr 2016/17 ist Freitag, der 28. Juli 2017!** Eine Befreiung, auch für einzelne Stunden, am letzten Schultag

vor Ferien zum Zwecke der Urlaubsverlängerung kann in keinem Fall ausgesprochen werden! Gleiches gilt für das Ferienende. Zuwiderhandlungen können vom Ordnungsamt mit Geldbußen belegt werden.

13. Weitere Termine bis zum Halbjahr:

13.10.2016	Informationsabend zum Skikurs der Jahrgangsstufe 8
20.10.2016	Klassenelternversammlungen der Jahrgangsstufen 5 bis 9
20.10.2016	Wahl des Elternbeirats (siehe gesonderte Einladung)
10.11.2016	Klassenelternabend der Jahrgangsstufe 10
21.11.2016	„Die vier Jahreszeiten: Eine Komposition aus Chemie, Fotografie und Musik“ (öffentliche Abendveranstaltung)
05.12.2016	Ausgabe der Zwischenberichte in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8
08.12.2016	1. Allgemeiner Elternsprechttag
18. bis 20.12.2016	Weimarfahrt der Q11
21.12.2016	Weihnachtskonzert
21.01.2017	Tanzkursabschlussball
13./14.02.2017	Nürnbergfahrt (DIDANAT) einer Klasse der Jahrgangsstufe 9
17.02.2017	Ausgabe der Zwischenzeugnisse in den Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie der Zwischenberichte in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8

Das Direktorat sowie die Lehrkräfte des Johann-Michael-Fischer-Gymnasiums wünschen Ihnen und Ihren Söhnen und Töchtern ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr 2016/2017!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beate Panzer, OStDin
Schulleiterin